



Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618),

§ 20 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das durch § 44 Absatz 4 des Gesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) geändert worden ist i. V. m. § 1 Abs. 6 und § 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 06.03.2013 (GVBl. I S. 80)

§§ 1 bis 6 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (HessKAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Linsengericht in ihrer Sitzung am 13.06.2017 folgende

Satzung zur 1. Änderung der Abfallsatzung der Gemeinde Linsengericht in der Fassung vom 21.03.2017

beschlossen.

Artikel I

In der Abfallsatzung wird im § 3 der Absatz 3 ergänzt:

- (3) Erzeuger und Besitzer von Abfällen, deren Einsammeln und Befördern durch die Gemeinde in dieser Satzung ausgeschlossen ist, sind verpflichtet, ihre Abfälle zum Zwecke der Entsorgung entsprechend der Satzung über die Abfallentsorgung im Main-Kinzig-Kreis vom 01.01.2002 zu der vom Landkreis angegebenen Sammelstelle, Behandlungsanlage oder Abfallentsorgungsanlage zu befördern oder befördern zu lassen. Soweit der Landkreis das Entsorgen dieser Abfälle ebenfalls ausgeschlossen hat, sind diese Abfälle zum Zwecke der Entsorgung zu einer sonstigen dafür zugelassenen Abfallentsorgungsanlage zu befördern oder befördern zu lassen.

Artikel II

Die 1. Änderung der Abfallsatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Linsengericht, 13.06.2017

Der Vorstand
der Gemeinde Linsengericht



Albert Ungermann
Bürgermeister

Bescheinigung

Vorstehende Bekanntmachung wurde gemäß § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Linsengericht vom 02.05.2001 in der Fassung der 7. Änderung vom 27.04.2016 in der „Gelnhäuser Neue Zeitung“, Ausgabe Nr. 140, am **20.06.2017** veröffentlicht.

Linsengericht, 20.06.2017
P-sc

Der Vorstand
der Gemeinde Linsengericht

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Albert Ungermann', with a checkmark at the end.

Albert Ungermann
Bürgermeister